

Ordnungsmäßigkeitsprinzipien

Ordnungsmäßigkeitsprinzipien:

rechtlich vorgeschriebene einheitliche Leitung und Organisation des Arbeitsablaufs zur Gewinnung und Weiterleitung von Informationen im Rahmen von —► *Rechnungsführung und Statistik*. Zu den Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit zählen u. a.: Der wahrheitsgetreue und revisionsfähige Nachweis der Daten. Die wahrheitsgetreue Berichterstattung. Die Sicherung der Daten gegen widerrechtliche Veränderungen, Verlust und unerlaubte Verwendung.

Die konsequente Durchsetzung der O. ist Grundvoraussetzung für eine hohe Aussagekraft von Rechnungsführung und Statistik und gleichzeitig wichtiges Mittel zum Schutz und zur Mehrung des Volkseigentums. Für die meisten —► *Finanzdelikte* ist eine Durchbrechung der O. charakteristisch. Die Kenntnis der O. erleichtert, kriminelle Abweichungen festzustellen und für die Aufdeckung und Aufklärung von Finanzdelikten nutzbar zu machen.

Ordnungsstrafe: Art der Sanktion bei Begehung von -> *Ordnungswidrigkeiten*. Die O. wird in einem Ordnungsstrafverfahren von den dafür zuständigen Organen ausgesprochen. Sie kann von 10,— bis 500,— Mark betragen. Bei bestimmten vorsätzlichen Ordnungswidrigkeiten ist eine gesetzliche Androhung bis 1000,— Mark zulässig. Die Voraussetzungen dafür regelt das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten.

Außer der O. als Ordnungsstrafmaßnahme kann in Rechtsvorschriften der Verweis vorgesehen werden.

Ordnungswidrigkeit: schuldhaft begangene Rechtsverletzung, die in einer gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich als solche bezeichnet wird. Sie bringt eine Disziplinlosigkeit zum

Ausdruck und erschwert die staatliche Leitungstätigkeit oder stört die Entwicklung des sozialistischen Gemeinschaftslebens, verletzt jedoch die Interessen der sozialistischen Gesellschaft oder einzelner Bürger nicht erheblich und ist deshalb keine Straftat.

Ordnung und Sicherheit: ein durch die Erfordernisse der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und des Übergangs zum Kommunismus bedingtes System gesellschaftlicher Verhältnisse, deren ständige Gestaltung, Entwicklung und Vervollkommnung die Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Staats- und Gesellschaftsordnung und ihrer verfassungsmäßigen Grundlagen zum Ziele hat und die Entfaltung der sozialistischen Lebensweise und des Zusammenlebens der Bürger sowie Rechtssicherheit und Gesetzmäßigkeit fördert.

Marx charakterisierte Regel und Ordnung als ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise, die gesellschaftliche Festigkeit annehmen soll, als Form ihrer gesellschaftlichen Befestigung, die ihr Stabilität und Bestand verleiht. Davon ausgehend sind O. Grundbedingungen für die Entwicklung, Festigung und Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in ihrer Gesamtheit und im einzelnen. O. durchdringen und beeinflussen alle Bereiche des sozialistischen Produktions- und Reproduktionsprozesses. Die Gewährleistung von O. ist deshalb Bestandteil der Leitungstätigkeit in allen Bereichen. Sie ist ein geplanter und zielstrebig geleiteter Prozeß und stellt zugleich hohe Anforderungen an das Verhalten aller Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft. Das kommt z. B. in der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit in den Betrieben und Wohngebieten zum Ausdruck. Als